



Bekanntmachung

von Satzungsänderungen der vivida bkk
Satzungsnachtrag Nr. 28 (KV)

28. Satzungsantrag zur Satzung der vividabkk vom 01.01.2021

Die Satzung der vividabkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In der Anlage zu § 2 der Satzung der vividabkk (Entschädigungsrichtlinie) werden unter IV. Fahrtkosten die Bezeichnung der Überschriften zu Nr. 1 und Nr. 4 wie folgt geändert:

„1. Wegstreckenentschädigung“

„4. Sonstige Kosten“.

Artikel II

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 3. Juli 2025 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 3. Juli 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Alex Stender



Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 04.08.2025

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 beschlossene
28. Nachtrag zur Satzung der vivida bkk wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch
Fünftes Buch (SGB V) und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) in
Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 31. Juli 2025
112 – 10204#00072#0029

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

